

3. Ja, die ASP Massnahme sah die Fusion der beiden Gymnasien vor. Sie wurde umgesetzt und die geplante Einsparung erzielt.

Frage 3

Vanoni (Zollikofen, Grüne) – 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn: Wie weiter nach der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB)?

Vom 16. August bis und mit 15. September 2017 lag bzw. liegt der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zum 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn A1 auf der 5,7 km langen Teilstrecke Wankdorf-Schönbühl im Bundesamt für Strassen (Astra) zur Einsichtnahme auf. Gemäss der amtlichen Publikation durch das Tiefbauamt des Kantons Bern «besteht zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittelmöglichkeit gegen den UVB».

Laut der Tageszeitung «Der Bund» sind die Kosten für das Projekt «mit 446 Millionen Franken nun deutlich höher als zuletzt kommuniziert» (Bericht vom 21. 8. 2017). Gemäss UVB werden für den 8-Spur-Ausbau 12,1 ha Boden benötigt; davon sind 2,5 ha Fruchtfolgefleichen (FFF). Weitere 10,2 ha FFF werden während der Bauphase (2026–2032) beansprucht. Im UVB wird auf eine Stellungnahme des Kantons Bern vom 13. 7. 2016 hingewiesen, die im Unterschied zu einer Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt (Bafu) nicht im Anhang des UVB einsehbar ist. Ausserdem wird eine Zusicherung des Kantons Bern anlässlich einer Sitzung am 31. 10. 2016 erwähnt: Danach sei der Kanton Bern bereit, auf die Kompensationspflicht für den FFF-Verlust zu verzichten und diesen den kantonalen FFF-Reserven anzurechnen, falls das Astra keine geeigneten Kompensationsflächen finde.

Fragen:

1. Transparenz: Ist der Regierungsrat bereit, die erwähnten bisherigen wie auch künftige Stellungnahmen des Kantons zum 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn öffentlich zugänglich zu machen?
2. FFF-Kompensationsverzicht: Für welche weiteren Projekte hat der Kanton zurzeit in welchem Ausmass den Verzicht auf die Kompensationspflicht für vernichtete Fruchtfolgefleichen in Aussicht gestellt?
3. Zeitplan: Wann werden die nächsten Gelegenheiten bestehen, um Rechtsmittel «gegen den UVB» bzw. nachfolgende Verfahrensschritte zu ergreifen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Der 8-Spur-Ausbau A1 Wankdorf-Schönbühl ist ein Projekt des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), das nach bundesrechtlichen Verfahren abläuft. Das Projekt befindet sich derzeit in einer sehr frühen Planungsphase (sogenanntes Generelles Projekt). Gegen das Generelle Projekt kann gemäss Bundesrecht kein Rechtsmittel erhoben werden.

1. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, seine Stellungnahmen zu diesem Projekt öffentlich zu machen. Allerdings regelt das Bundesverfahren, was veröffentlicht werden darf. Diese Bundesregelung gilt auch für den Kanton.

2. Der Kanton verfügt über keine Liste der Vorhaben, bei welchen eine Kompensation der FFF gestützt auf Art. 8b Abs. 4 BauG als nicht notwendig beurteilt wurde bzw. wird.
3. Das wird gemäss Bundesverfahren erst bei der Auflage des Ausführungsprojektes der Fall sein, aus heutiger Sicht voraussichtlich im 2020.

Frage 5

Fuchs (Bern, SVP) – Werden Hausbesetzer der Schreinerei in der Berner Länggasse nun auch noch belohnt?

In der Länggasse steht die Alte Schreinerei auf dem bestens gelegenen von-Roll-Areal in der Berner Länggasse seit vielen Jahren leer. Nachdem das Objekt illegal durch linke Autonome besetzt wurde, hat Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer das Gebäude mit kleinen baulichen Massnahmen bezüglich Gebäudestabilität zur temporären Zwischennutzung durch die Besetzer freigegeben. Die Vertragsverhandlungen führte Parteigenosse, SP-Nationalrat Alexander Tschäppät.

Seither herrsch Funkstille. Medien und Öffentlichkeit wurden bis heute nicht informiert, was die Verhandlungen ergeben haben und wie die weitere Entwicklung des Objekts geplant ist. Der einst genannte Termin für die Zwischennutzung ist abgelaufen.

Fragen:

1. Bis wann wurde der Zwischennutzungsvertrag verlängert?
2. Wie hoch sind die externen Kosten für die Vertragsverhandlungen bis heute?
3. Wie ist das weitere Vorgehen mit dem Sanierungsobjekt «Schreinerei» konkret geplant?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der rechtskräftige Gebrauchsleihevertrag hat sich per 31. Juli 2017 stillschweigend um weitere drei Monate bis 31. Oktober 2017 verlängert.
2. Die Mandatskosten für die Klärung der Quartierverträglichkeit einer Zwischennutzung haben 5500 Franken betragen. Ansonsten sind keine weiteren Kosten für die Vertragsverhandlungen entstanden.
3. Das Amt für Grundstücke und Gebäude prüft zurzeit Möglichkeiten für die künftige Nutzung des Gebäudes.

Frage 9

Knutti (Weissenburg, SVP) – Einführung des Leitungskatasters in den Gemeinden

Mit dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz werden die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, bis Ende 2020 einen Leitungskataster aufzubauen. Dazu wurde im Jahr 2016 ein Projekt gestartet, das durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) geleitet und koordiniert wird.